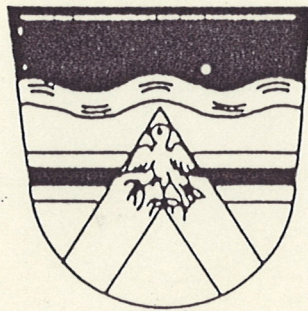


1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „DREIFALTIGKEITSFELD“
Gemeindeausfertigung - farbig -
- Änderung Mißhermeier -

GEMEINDE AHAM



Landkreis Landshut (Niederbayern)

1. DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN
DREIFALTIGKEITSFELD

VOM ~~30.9.1985~~

15.07.1985

INGENIEURBÜRO WERNER SEHLHOFF
PETER-ROSEGGER-WEG 5

8313 VILSBIBURG
TEL: 08741 / 541 / 542

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DIPL.ING. MATHIAS OVERBECK · ARCHITEKT

ERLÄUTERUNG — BEGRÜNDUNG

Die vorliegende Bebauungsplanänderung zum Bebauungsplan "Dreifaltigkeitsfeld" vom 10.8.1979 wurde notwendig, um die Grundstücke auf den Fl.Nr. 1829 und 1838 einer geordneten Bebauung zuzuführen.

Da im nördlichen Bereich, auf Fl.Nr. 1838 die Zulässigkeit der Bebauung nach § 34 BBauG nicht gegeben ist und eine Bebauung nach § 35 BBauG nicht in Frage kommt, wurde eine Ausweitung des Geltungsbereiches o.g. Bebauungsplanes vorgenommen.

Die Zufahrt zu dem Grundstück ist geklärt und ohne weiteren Erschließungsaufwand für die Gemeinde möglich.

Bei der Eingabeplanung ist darauf zu achten, daß im Sinn der Festsetzungen des Bebauungsplanes Pkt. 9.2 ("neu zu pflanzende Bäume und Sträucher bodenständiger Art") ein Freiflächengestaltungsvorschlag unterbreitet wird, der einer ausreichenden Ortsrandbegrünung Rechnung trägt.

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1: 5000

